

Update Spanische Migrations- und Flüchtlingspolitik vom 6. November 2008

Regierung plant Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts

Wie zu Beginn dieses Jahres angekündigt, arbeitet die spanische Regierung mit Hochdruck an einem neuen Asylgesetz sowie an Verschärfungen im Ausländerrecht. *Asylrecht:* Die Regierung rechtfertigt die geplanten Restriktionen (laut CEAR) „mit den neuen Herausforderungen, denen sich das Recht auf Asyl gegenüber sieht“ und „mit der Notwendigkeit die spanischen Gesetze an die Ergebnisse des 1999 begonnenen Harmonisierungsprozesses in Europa in Asylangelegenheiten anzupassen“.

Der Spanischen Kommission für Flüchtlingshilfe (CEAR) liegt ein bislang unveröffentlichter Entwurf der Regierung vor, der offensichtlich Verschärfungen in folgenden Aspekten vorsieht:

- Einführung des Konzepts der „Sicheren Drittstaaten“ und „Sicheren Transitstaaten“, das eine automatische Ablehnung des Asylantrags ohne Prüfung individueller Verfolgungsgründe in entsprechenden Fällen ermöglicht.
- Abwertung der Rolle von UNHCR im Rahmen des Asylverfahrens, indem dessen Einbeziehung bei Anträgen, die in grenznahen spanischen Gebieten gestellt werden, wegfällt. Ebenso soll eine Aussetzung der Abschiebung, sollte UNHCR diese empfehlen, nicht mehr garantiert werden. Auch andere soziale Organisationen sollen nicht mehr in Asylverfahren miteinbezogen werden, außer in Fällen, in denen die Betroffenen über keine rechtliche Vertretung (mehr) verfügen und Unterstützung in formalen Fragen des Asylverfahrens benötigen.
- Die aktuelle Verfahrensweise der „Nichtzulassung zum Asylverfahren“ (inadmisión a trámite, d.h., aufgrund offensichtlich fehlender Asylgründe findet keine inhaltliche Überprüfung statt) wird beibehalten, auch bei Asylanträgen an den Landesgrenzen (was die unmittelbare Zurück-/Abschiebung zur Folge haben kann). Zusätzlich wird ein „Asyl-Schnellverfahren“ eingeführt.
- Die Möglichkeit zur Klage auf aufschiebende Wirkung zur Aussetzung der Abschiebung wird im Gesetzentwurf nicht erwähnt.
- Wegfall der Möglichkeit, einen Asylantrag bei spanischen Auslandsvertretungen (Botschaften) stellen zu können.

Anders als bei CEAR finden sich in der spanischen Presse mehrere Stimmen, die das geplante neue Asylrecht als für Schutzsuchende deutlich verbessert darstellen. So würde neuerdings im Rahmen des Asylverfahrens auch *automatisch* überprüft, ob Gründe für subsidiären Schutz vorliegen. Asylsuchende, die sich z.B. auf geschlechtsspezifische Verfolgung berufen, hätten dadurch erhöhte Chancen auf Schutz.

Ebenso sei im neuen Gesetz ein Verfahren zum „Resettlement“ verankert, wonach der Ministerrat in Zusammenarbeit mit UNHCR die Möglichkeit habe, ein Kontingent von für ein Resettlement in Spanien bestimmter Flüchtlinge festlegen zu können.

Aufenthaltsrecht: Um die Einwanderung nach Spanien deutlich einzuschränken, hat die Regierung zum Frühjahr 2009 zudem deutliche Verschärfungen im Ausländerrecht vorgesehen. Neben dem Bestreben, sich der europäischen Migrationspolitik anzupassen (d.h. EU-Richtlinien umzusetzen), liegt die Motivation der Spanier hier vor allem in der aktuellen nationalen Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit ist enorm in die Höhe geschossen, der Bausektor steckt in seiner

größten Krise und bisher benötigte Arbeitskräfte aus Drittländern – vielfach ohne Aufenthaltspapiere – sind obsolet geworden. Die Folge: Spanien versucht, sich dieser Menschen durch Abschiebung zu entledigen und den Zuzug weiterer zu verhindern. Verstärkte Personenkontrollen und Polizeirazzien und eine drastische Erhöhung der Abschiebezahlen sind bereits jetzt die Folge.

Treibende Kraft innerhalb der Regierung ist hier nicht das Innenministerium, sondern das Ministerium für Arbeit und Migration (das bis vor kurzem noch „Arbeit und Soziales“ hieß)

Die Verschärfungen des „Ley de Estranjería“ im Einzelnen:

- Beschränkung des Familiennachzugs auf die Kernfamilie (Ehepartner und Kinder). Ein Nachzug von entfernten Verwandten ist nur noch möglich, wenn der/die Aufenthaltsberechtigte im Inland über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, d.h. seit mindestens 5 Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt in Spanien hat und über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, die Verwandten zu versorgen.
- Aufhebung des Arbeitsverbots für Jugendliche: Das Alter des Beginns der Arbeitsfähigkeit von „nachgezogenen“ Kindern wird von 18 auf 16 Jahre reduziert und damit dem für spanische Jugendliche angepasst. Was die Regierung hier als Verbesserung verkauft (weil Gleichstellung) wird vermutlich in der Praxis eine Verschlechterung für die Betroffenen bedeuten, da auch die Kinder damit in der Pflicht stehen werden, für den Unterhalt der Familie zu sorgen.
- Ausweitung der gesetzlichen Internierungsfrist für „illegale Einwanderer“ von 40 auf 60 Tage, um ihre Abschiebung zu ermöglichen.
- Mechanismen, um zu verhindern, dass sich Immigranten durch „falsche Asylanträge“ der Internierung zu entziehen versuchen.
- Reduzierung der Frist zur „freiwilligen“ Ausreise nach Erhalt der Abschiebungsanordnung auf 30 Tage
- Erhöhung der Wiedereinreiseperrfrist nach Abschiebung auf 5 Jahre.
- Beschleunigung von Abschiebungen unbegleiteter Minderjähriger
- Steigerung der „zirkulären Migration“, d.h. vermehrte Vergabe von Arbeitsverträgen/Visa mit „Verfallsdatum“

Eine positive Änderung im Rahmen der Rechte von Drittstaatlern scheint die Bestätigung der Versammlungsfreiheit und Gewerkschaftsbildung von „Illegalen“ (durch den Obersten Gerichtshof) zu sein.

Visavergabestopp für ausländische Arbeitskräfte

Während in 2007 noch 200.000 Nicht-EU-BürgerInnen als ArbeiterInnen nach Spanien gekommen waren, hat Arbeitsminister Corbacho im September 2008 angekündigt, die Zahl der „Arbeitsvisa“ im Jahr 2009 „auf null runterzufahren“. Dies geschehe im Hinblick auf die 2,5 Mio Arbeitslosen im Inland. Lediglich einige „Hochqualifizierte bzw. Spezialisten“, die der eigene Arbeitsmarkt nicht hergebe, könnten noch Visa zur Arbeitsaufnahme erhalten.

Denjenigen ausländischen Arbeitern, die ihre Jobs durch die Krise bereits verloren haben, wird von der Regierung die Ausreise nahegelegt und angeboten, die bislang eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge als „Abschiedsprämie“ mitzunehmen.

Mit der geänderten Visumpolitik verstößt Spanien gegen die Vereinbarungen mit Drittstaaten wie beispielsweise dem Senegal. Es waren auch die Zusagen bestimmter Visumkontingente seitens des EU-Landes, die afrikanische Staaten einwilligen ließen, eigene Staatsangehörige (zumeist per Abschiebung) wieder

zurückzunehmen. Inwieweit diese Bereitschaft im nächsten Jahr bestehen bleibt, wenn im Gegenzug keine spanischen Visa mehr ankommen, bleibt abzuwarten. In einigen Pressemeldungen ist schon jetzt zu lesen, dass wieder vermehrt ausreisewillige Senegalesen versuchen, über Mauretanien per Boot auf die Kanaren zu gelangen. Sie begründeten dies damit, neuerdings keine Chance mehr zu sehen, ein spanisches Visum erhalten zu können und damit keine legale Einreisemöglichkeit mehr zu haben.

Niedrige Anerkennungszahlen im Asylverfahren

Nach Angaben von CEAR ist die Zahl der Asylanträge im ersten Halbjahr 2008 gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2007 um 43,48% auf insgesamt 2.361 gesunken. 97% der Anträge wurden von der Asylbehörde abgelehnt. 52,19% wurden gar nicht erst zum Asylverfahren zugelassen (inadmisión a trámite), sie wurden nicht einmal eingehend geprüft. Lediglich 67 Personen erhielten Asyl, 56 komplementären Schutz. Damit liegt die Schutzquote bei ca. 5%. Über die Herkunft der Flüchtlinge macht CEAR bislang keine Angaben. In den vergangenen Jahren wurden die meisten Anträge von kolumbianischen Staatsangehörigen gestellt.

Die Zahl der an den Küsten ankommenden „illegalen Einwanderer“ hat sich hingegen in Spanien in diesem Jahr wieder erhöht. Bis Oktober 2008 waren es bereits 1.600 Menschen mehr als im Vergleichszeitraum 2007.

Melilla: Entschärfung der Lage an der Grenze

Nach den schweren Regenfällen Ende Oktober in Melilla, die dazu geführt haben, dass Teile des Grenzzauns weggeschwemmt wurden, ist es mehreren Dutzend Afrikanern gelungen, durch die Löcher nach Melilla zu gelangen. Im Sprachgebrauch der spanischen Presse ist überwiegend von „aggressiven, gewaltsamen Überfällen“ die Rede, bei denen „mit Stöcken, Steinen und Flaschen“ bewaffnete sin papeles auch sechs Beamte der Guardia Civil, die sie am Grenzübertritt hindern wollten, verletzt hätten.

José Palazón von der Menschenrechtsorganisation Prodein, der unmittelbar am Grenzzaun die Geschehnisse mitverfolgt hat, berichtete Anfang November von seinen Beobachtungen, die für ihn auf eine bedeutsame positive Entwicklung hindeuten: So sei es zum Einen seit 2005 erstmalig bei Grenzübertritten dieser Art nicht zu illegalen Zurückweisungen an die Marokkaner gekommen. Vielmehr hätten die Afrikaner die Möglichkeit gehabt, sich bei der Polizeistation (Policía Nacional) in Melilla zu melden und ggf. einen Asylantrag zu stellen. Anschließend seien sie im örtlichen Aufnahmelager untergebracht worden. Das heißt: Kein sichtbarer Völkerrechtsverstoß seitens der spanischen Einsatzkräfte.

Zum anderen hätten die marokkanischen Grenzer nur mehr Warnschüsse in Luft und Boden abgegeben, nicht aber auf die Flüchtlinge geschossen.

Jüngst hat der Defensor del Pueblo (Ombudsmann) in Madrid mit Schreiben vom 24. September 2008 an Prodein eine Information der Generalstaatsanwaltschaft übermittelt. Es geht dabei um die Aufklärung eines Todesfalles am Grenzzaun von Melilla vom 3. Juli 2006. Prodein hatte sich regelmäßig an die entsprechenden Organe gewandt, den Schuldigen am gewaltsamen Tod des Afrikaners zu finden und zur Rechenschaft zu ziehen. Aus dem Schreiben geht zwar hervor, dass die Schuldigen weder auf marokkanischer noch auf spanischer Seite ermittelt werden

konnten und dass das Verfahren inzwischen abgeschlossen sei. Allerdings wird darin eindeutig bestätigt, dass die Person durch eine Schusswaffe (arma de fuego) zu Tode kam. Allein gegen diese Tatsache, hatten sich die Behörden lange Zeit verwehrt. (Das Schreiben des Defensor des Pueblo ist unter <http://melillafronterasur.blogspot.com/> veröffentlicht.)

- Gleichzeitig steht Prodein seit seiner Einmischung in die jüngsten Ereignisse (Grenzübertritte) wieder erneut im Kreuzfeuer der lokalen Politik und Presse. Die Stadtregierung beschuldigt José Palazón u.a., „illegale Einwanderer“ jenseits des Zauns mit Informationen zu versorgen, wie sie am besten nach Melilla gelangen. Diese neuerliche Hetzkampagne führt allerdings auf den Ärger der Regierung beim Thema „Umgang mit Minderjährigen“ zurück. PRODEIN hatte durch lange, hartnäckige Arbeit, Recherche und Intervention über den Defensor del Pueblo erreichen können, dass die Staatsanwaltschaft den von Prodein erhobenen Misshandlungsvorwürfen gegen die „Erzieher“ in dem von der Stadtverwaltung beaufsichtigten Heim für Minderjährige entschlossen nachgeht. Auch die unrechtmäßige Verweigerung von Aufenthaltspapieren an die Minderjährigen durch die Behörden steht in der Kritik. Laut José Palazón steht die Stadtregierung hier unter massivem Druck. Aktuell seien keine weiteren Misshandlungen gegenüber den Minderjährigen bekannt geworden.

Dramatisch bleibt allerdings das Thema „Minderjährige“ im Hinblick darauf, dass regelmäßig Jugendliche zu Schaden oder sogar zu Tode kommen bei dem Versuch, in die Fähren Richtung Andalusien zu gelangen. Der Weg führt dabei an der Hafenzentrale vorbei über hohe Felsen. Immer wieder stürzen Jugendliche dabei ab.

Gez. Kerstin Böffgen, PRO ASYL

(Informationen zusammengetragen aus verschiedenen spanischen Pressemitteilungen, CEAR-Berichten und Informationen von José Palazón)